Datum: 04.06.2020

**Beurteilungsbogen zur Gefährungsbeurteilung   
Coronavirus SARS-CoV-2 – Risikogruppe 3**



Unternehmen: Kreisjugendring Günzburg

Beteiligte Personen: Hedwig Feucht (GF), Beate Müller (VAe)

Dokumentation: Hedwig Feucht (GF)

Arbeitsplatz/ -bereich: alle relevanten Arbeitsplätze und –Bereiche beim Kreisjugendring Günzburg

Tätigkeiten: gezielte Tätigkeiten mit möglichem Kontakt zum Coronavirus SARS-CoV-2 gemäß BioStoffV

Rechtsvorschrift/Information: Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Biostoffverordnung (BioStoffV), Technische Regeln Biologische Arbeitsstoffe (TRBA), Infektionsschutzgesetz (IfSG), Betriebsanweisungen, Informationen Robert Koch Institut (RKI) und Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Alle  Arbeitsplätze | Gefährdungen / Belastungen | Schutzziele | Maßnahmen bzw. Schutzziele | Defizit | Risiko 1: Gering  2: Mittel  3: Hoch | Durch-geführt  am | Wirksamkeit  geprüft |
| ▪Beispiel-/Standardmaßnahmen | Ja | Nein | 1) Wer  2) Bis wann  3) Erl. am |
| 1.)  Gesundheitsgefährdung  durch unzureichende  oder  verspätete Reaktion  auf das Coronavirus | Infektionsgefährdung durch eine fehlende Planung (Pandemie-planung) der betrieblichen Belange und Schutzmaßnahmen für die Mitarbeiter. Erhöhte Ansteckungsgefahr aufgrund einzelner Tätigkeiten | Rechtzeitiges  Umsetzen von  Infektionsschutzmaßnahmen | * Erstellen eines Notfallplans, falls Verantwortliche ausfallen oder Beschäftigten erkranken. * Ermitteln evtl. Schutzmaßnahmen (in Zusammenarbeit mit dem Vorstand) aufgrund der Tätigkeiten (z.B. unmittelbarer Personenkontakt). |  | 2  2 |  |  |
| 2.)  Gesundheitsgefährdung  durch unzureichende  Informationen  über  Maßnahmen  zum Schutz vor  Infektion mit  dem  Coronavirus | Gesundheitsgefährdung durch unzureichende Informationen, der Beschäftigten (z.B. zu Schutzmaßnahmen und Verhaltensweisen), um die Ausbreitung von Krankheitserregern  einzudämmen | Information  der Beschäftigten | * Die Mitarbeiter werden durch Unterweisung und schriftliche Aushänge (z. B. Betriebsanweisung) über die Infektionswege und die Schutzmaßnahmen informiert. * Die Unterweisung erfolgt für neue Mitarbeiter bei deren Einstellung, spätestens jedoch vor erstmaliger Tätigkeitsaufnahme. Alle anderen Mitarbeiter werden umgehend, bei Bedarf (z. B. Nichtbeachtung der Schutzmaßnahmen) auch früher, als Wiederholung jedoch mindestens einmal jährlich unterweisen.   Die Unterweisung beinhaltet mindestens die nachfolgenden Punkte:   * die unter Punkt 3 dieser Beurteilung genannten technischen und organisatorischen Maßnahmen * den Inhalt der zugehörigen Betriebsanweisung (Coronavirus SARS-CoV-2- Risikogruppe 3) * den Umgang mit Beschäftigten mit Krankheitssymptomen (Mitarbeiter, die über Symptome wie Halsschmerzen, Husten und Fieber klagen oder diese aufweisen, sind auf Abstand zu halten und aufzufordern, sich umgehend in häusliche Quarantäne zu begeben und den Hausarzt telefonisch zu kontaktieren). * Informationen über Kontakt mit Verdachtspersonen (Bei einem Kontakt zum vermutlich Erkrankten bis zur Abklärung eines evtl. akuten Infektionsrisikos müssen sich die Beschäftigten in häusliche Quarantäne begeben) * Die Mitarbeiter bestätigen durch Unterschrift, dass sie an der Unterweisung teilgenommen und den Inhalt verstanden haben |  | 2 |  |  |
|  |
| 3.)  Gesundheitsgefährdung  Durch unzureichende  Hygienemaßnahmen zum Schutz vor Infektion mit  dem Coronavirus | Allgemeine Gefährdungen: Tröpfchen-, Schmier-/Kontaktinfektion mit dem  Coronavirus SARS-CoV-2 durch Personen | Infektion und Übertragung des Virus vermeiden bzw. alle Maßnahmen ergreifen um, die Übertragungsmöglichkeiten zu minimieren. | Technische Maßnahmen:   * Installieren von einfachen Bodenmarkierungen, (Einhaltung Mindestabstand von 1,5 m) * Infektionsvermeidung durch Einhaltung der Mindestabstände in Veranstaltungs/- und Sozialräumen (z.B. Besprechungsräume, Sozialraum), durch ausreichender Abstand von Tischen und Stühlen, Reduzierung der zugelassenen Personenzahl * Zur Vermeidung von Infektionen werden evtl. kontaminierte Arbeitsflächen gereinigt * Reinigungsintervalle werden entsprechend den Gegebenheiten angepasst. Wischdesinfektion der (Handkontakt-) Flächen (z. B. Türgriffe) mit einem Desinfektionsmittel mit nachgewiesener Wirksamkeit für das Wirkungsspektrum „begrenzt viruzid“ Bei Benutzung von Arbeitsmitteln (z.B. Tastatur) von mehreren Beschäftigten werden diese, beim Arbeitsplatzwechsel entsprechend gereinigt   Organisatorische Maßnahmen   * Alle Besucher Kreisjugendrings tragen einen Mund/- Nasenschutz * Menschenansammlungen werden durch entsprechende Maßnahmen vermieden: Weiteres sh. nachfolgenden Auszug aus GBL – Protokoll vom 15.04.2020: * Die Beschäftigten sind informiert, dass zur –Reduzierung von Krankheitserregern und Aerosolen die Räume häufig zu lüften sind, soweit keine mechanische Lüftung vorhanden ist. * Die Nutzung der Verkehrswege (z.B. Aufzüge, Treppen) wird entsprechend angepasst (ein ausreichender Abstand kann eingehalten werden.) * Bei häufiger Unterschreitung des Mindestabstandes von 1.5 m, bei der Nutzung von Verkehrswegen im Gebäude (z.B. Treppen, Gänge, etc.), wird ein Mund Nasenschutz getragen |  | 2 |  |  |
| 4.)  Gesundheitsgefährdung  durch  Umgang mit  krankheitsverdächtigen  bzw.  erkrankten  Mitarbeitern | Krankheitsverdächtige bzw. erkrankte  Beschäftigte | Infektion und  Übertragung  des Virus  vermeiden | * Mitarbeiter, die über Symptome wie Halsschmerzen, Husten und Fieber klagen oder diese aufweisen, auf Abstand halten, auffordern sich umgehend in häusliche Quarantäne zu begeben und den Hausarzt telefonisch zu kontaktieren. * Mitarbeiter auffordern, sofort das regional zuständige Gesundheitsamt zu informieren und deren Schutzmaßnahmen vollumfänglich und strikt umzusetzen. * Etwaig weitere Mitarbeiter ermitteln, die Kontakt zum vermutlich Erkrankten hatten und entsprechende Abklärung des akuten Infektionsrisikos durch den Hausarzt (evtl. weitere Veranlassungen durch das Gesundheitsamt) |  | 3 |  |  |
| 5.)  Gesundheitsgefährdung  durch  unzureichende  Schutzmaßnahmen  für  geschwächte,  vorerkrankte und  schwangere  Mitarbeiter/inne | * Unzureichender Schutz besonders gefährdeter Personengruppen * Siehe nachfolgende beispielhafte Aufzählung der Personengruppen. Diese haben nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf und benötigen deshalb besondere Schutzmaßnahmen * Menschen ab dem 50. Lebensjahr, * Menschen mit unterdrücktem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht, oder wegen Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr unterdrücken, wie z. B. Cortison) * Menschen mit Grunderkrankungen wie z. B. Herzkreislauferkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber und der Niere sowie Krebserkrankungen unterliegen unabhängig vom Alter einem erhöhten Risiko. | Schutz besonders  gefährdeter  Personengruppen | * Für die benannten Personengruppen ist die größtmögliche Minderung des Infektionsrisikos, durch Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln wie z. B. Hände waschen, Abstand halten (sh. BA) und weitere Maßnahmen der Kontaktreduktion wie z. B. durch einen Einzelarbeitsplatz, Homeoffice, besonders wichtig. Diese Mitarbeiter dürfen nicht ohne zusätzliche Schutzmaßnahem (sh. Punkt 3) in starkfrequentierten Bereichen u. U. mit Kundenkontakt (z. B.Hühnerhof, etc.) arbeiten.  Wichtig ist, diese Mitarbeiter aktiv über das Krankheitsbild zu informieren, damit diese möglichst frühzeitig sich in ärztliche Behandlung begeben, wenn sie erkranken. * Mögliche Maßnahmen zur räumliche Distanzierung wie etwa Heimarbeit, Einzelbesetzung von Arbeitsplätzen z. B. im Büro, von Geschäfts- u. Dienstreisen, Besprechungen, Fortbildungs-veranstaltungen umsetzen. * Den Beschäftigten wird eine Arbeitsmedizinische Vorsorge angeboten bzw. ermöglicht (dies kann einen PCR- Tests oder einen Antikörpertest beinhalten) |  | 2 |  |  |

Stand: 04.06.2020, es sind die tagesaktuellen behördlichen Vorgaben sowie die aktuellen Empfehlungen des RKI zu berücksichtigen und ggf. in die Gefährdungsbeurteilung einzuarbeiten

Es ist auch zu beachten, dass diese Aufzählung nicht abschließend ist und entsprechend zu ergänzen ist. Die oben aufgeführten Maßnahmen sind von den zuständigen Führungskräften auf

ihre Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen.